

Datum: 06.09.2017
Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalzuschaltung bedingt durch Fallzahl- und Personalanstieg im Fachdienst Pflege“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09783)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.08.2017 zur Stellungnahme bis 12.09.2017 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Empfehlungsbeschluss) werden Kapazitätsmehrbedarfe für die folgenden Aufgaben im Bereich der Pflegekinderhilfe geltend gemacht:

1. Gruppenarbeit,
2. psychologische Beratung und gutachterliche Tätigkeit,
3. Erledigen von Verwaltungstätigkeiten,
4. Wahrnehmen von Leitungsaufgaben.

zu 1. Gruppenarbeit im Bereich der Pflegekinderhilfe

1.1 Aufgabe

Gruppenarbeit im Bereich der Pflegekinderhilfe

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für den Aufgabenbereich der Gruppen-, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit werden bereits 2,925 VZÄ eingesetzt.

Der zusätzliche Bedarf wird mit dem erfolgreichen Ausbau der Pflegeplätze und dem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Seminaren für Pflegefamilien sowie Gruppenangeboten für die Herkunftseltern begründet (vgl. Beschlussvortrag, Ziffer 2.1, Seite 2 f.).

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für eine/n SB Fremdunterbringung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE) befristet bis 31.12.2019.

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung

genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität im Bereich Gruppenarbeit der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Befristung der Stellenkapazität ist bereits vorgesehen. Der tatsächliche Bedarf ist im Befristungszeitraum zu evaluieren.

Mit Blick auf die Ausführungen im Beschlussvortrag sollte im Antragstext die Aussage zur Befristung der zusätzlichen Stellenkapazitäten angepasst werden. Statt dem Klammerzusatz „befristet auf zwei Jahre“ ist als Befristungsende der 31.12.2019 anzugeben.

Dies gilt auch für die geltend gemachten Stellenkapazitäten im Bereich des Psychologischen Dienstes und der Verwaltungsunterstützung (siehe Ziffern 2 und 3).

Begründung

Mit Blick auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 2.1 i. V. m. 3.1 kann der geltend gemachte Bedarf lediglich dem Grunde nach, abschließend nicht jedoch der Höhe nach nachvollzogen werden und bedarf einer Evaluierung. Die Beigabe einer Befristung ist im Antrag der Referentin bereits vorgesehen und eine Bemessung des Bedarfs geplant.

Das Sozialreferat verweist darauf, dass den vorhandenen Stellenkapazitäten (2,925 VZÄ) im Jahr 2013 540 Fälle, im Jahr 2016 bereits 653 Fälle gegenüberstanden. Dies ergibt rechnerisch eine Steigerung des Fallaufkommens um 20,93 %. Würde man diese Steigerung auch auf die Personalkapazitäten anwenden, so ergäbe sich ein Personalbedarf i. H. v. 0,61 VZÄ. Allerdings ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates kritisch zu hinterfragen, ob das Fallaufkommen im Bereich der Pflegen ohne Weiteres tatsächlich auch auf die zu leistende Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden kann.

zu 2. psychologische Beratung und gutachterliche Tätigkeit für den Fachdienst Pflege

2.1 Aufgabe

psychologische Beratung und gutachterliche Tätigkeit für den Fachdienst Pflege

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 1,5 VZÄ eingesetzt. Zudem soll perspektivisch 1 VZÄ aus dem Bereich der Sozialbürgerhäuser zum Stadtjugendamt transferiert werden.

Der zusätzliche Bedarf wird mit dem erfolgreichen Ausbau der Pflegeplätze und dem damit verbundenen erhöhten Bedarf auch an psychologischer Unterstützung bzw. gutachterlichen Tätigkeiten begründet (vgl. Beschlussvortrag, Ziffer 2.2, Seite 4 f.).

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für eine/n Psychologen/in der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE) befristet bis 31.12.2019.

2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität im Bereich des Psychologischen Dienstes der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf im Umfang von 1 VZÄ erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Befristung der Stellenkapazität ist bereits vorgesehen. Der tatsächliche Bedarf ist zu evaluieren.

Begründung

Mit Blick auf die sehr kurz gehaltenen Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 2.2 kann der geltend gemachte Bedarf lediglich dem Grunde nach, nicht jedoch der Höhe nach nachvollzogen werden und bedarf einer Evaluierung. Die Beigabe einer Befristung ist im Antrag der Referentin bereits vorgesehen und eine Bemessung des Bedarfs geplant.

Das Sozialreferat stellt auf einen Fallzahlschlüssel im Bereich des Psychologischen Dienstes von 1:175 ab (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 3.2, Seite 9 f.) und errechnet – ausgehend von einer Fallzahl von 465 im Jahr 2016 einen Personalmehrbedarf i. H. v. 1 VZÄ ($\rightarrow 465 ./ 175 = 2,65$ VZÄ \rightarrow abzgl. 1,5 VZÄ IST-Ausstattung = 1,16 VZÄ).

Der genannte Fallzahlschlüssel ist keine mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmte Kennzahl, aus der sich ein Personalbedarf ableiten lässt, und deshalb i. R. d. geplanten Bemessung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

zu 3. Erledigen von Verwaltungstätigkeiten

3.1 Aufgabe

Erledigen von Teamassistententätigkeiten im Bereich der Pflegekinderhilfe

Für diese Aufgaben werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 4,02 VZÄ eingesetzt.

Der zusätzliche Bedarf wird mit dem erfolgreichen Ausbau der Pflegeplätze und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand im Verwaltungsbereich begründet (vgl. Beschlussvortrag,

Ziffer 2.3, Seite 6 f. i. V. m. Ziffer 3.3, Seite 10).

3.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für eine Teamassistenz der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE) befristet bis 31.12.2019.

3.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität im Verwaltungsbereich der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Befristung der Stellenkapazität ist bereits vorgesehen. Der tatsächliche Bedarf ist im Befristungszeitraum zu evaluieren.

Begründung

Der geltend gemachte Bedarf an einer weiteren **Verwaltungsunterstützung** im Umfang von 0,5 VZÄ erschließt sich mit Blick auf die Ausführungen im Beschlussvortrag (vgl. Ziffer 3.3 auf Seite 10) nur dem Grunde nach. Angesichts der sehr kurz gehaltenen Ausführungen ist eine Plausibilisierung des Bedarfs der Höhe nach durch das Personal- und Organisationsreferat nicht möglich. Die Beigabe einer Befristung ist im Antrag der Referentin bereits vorgesehen und eine Bemessung des Bedarfs geplant.

zu 4. Wahrnehmen von Leitungsaufgaben

4.1 Aufgabe

Wahrnehmen von Leitungsaufgaben im Bereich der Pflegekinderhilfe

Für diese Aufgaben werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 3 VZÄ (Sachgebietsleitung und 2 VZÄ für Arbeitsgruppenleiter/innen) eingesetzt.

Der zusätzliche Bedarf wird mit einer aus Sicht des Sozialreferates erforderlichen Reduzierung der Leitungsspanne auf ca. 1:11 begründet (vgl. Beschlussvortrag, Ziffer 2.4, Seite 7 f. i. V. m. Ziffer 3.4, Seite 10 f.).

4.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für eine/n Arbeitsgruppenleiter/in der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE) befristet bis 31.12.2019.

4.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität im Leitungsbereich der Beschlussvorlage zu, allerdings **nur befristet bis zum 31.12.2018**.
Der Antragstext ist entsprechend anzupassen.

Der zusätzliche Stellenbedarf im Umfang von 1 VZÄ erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Befristung der Stellenkapazität ist grundsätzlich bereits vorgesehen. Der tatsächliche Bedarf ist zu evaluieren.

Begründung

Zu der auf Seite 11 im Beschlussvortrag enthaltenen Übersicht wird angemerkt, dass von den 13,7 VZÄ im Bereich Münchner Pflegen 4,4 VZÄ bis 31.12.2018 befristet sind. Gleiches gilt für die 3 VZÄ im Bereich Pflegestellen „umF“.

Es gibt keine festgelegte Leitungsspanne im Arbeitsbereich. Grundsätzlich ist das Anliegen bzgl. einer Reduzierung der aktuellen Leitungsspanne mit Blick auf die Sachgebietsleitung durch Abgabe des bisher in Personalunion geleiteten Arbeitsbereichs der Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit an eine Gruppenleitung nachvollziehbar.

Durch die Ausweitung des Unterstellungsbereichs bei den Gruppenleitungen im Zuge der Umsetzung dieser geplanten organisatorische Veränderung (+ 2,925 VZÄ) sowie mit Blick auf bereits genehmigte weitere Stellenzuschaltungen (+ 2 VZÄ ab 01.01.2018) und die beantragten Zuschaltungen aufgrund des aktuell vorliegenden Beschlussentwurfs (+ 0,5 VZÄ) würde sich die Leitungsspanne bei den Gruppenleitungen auf 1:16,56 erhöhen.

Dies ist allerdings – mit Blick auf die o. g. auslaufenden Stellenbefristungen – nur temporär bis 31.12.2018 der Fall. Danach würde sich die Leitungsspanne bei nur noch 25,72 VZÄ im Unterstellungsbereich wieder auf 1:12,86 reduzieren. Bei 3 Gruppenleitungen läge die Leitungsspanne dann bei 1:8,57.

Das Sozialreferat setzt für den Arbeitsbereich eine maximale Leitungsspanne von 1:12 an (siehe Beschlussvortrag Ziffer 3.4, Seite 10).

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen ist die Zuschaltung einer zusätzlichen Gruppenleitungsstelle im Umfang von 1 VZÄ nur befristet bis zum 31.12.2018, nicht jedoch – wie beantragt – bis zum 31.12.2019 dem Grunde nach nachvollziehbar.

Der Bedarf im Bereich der Gruppenleitung soll i. R. d. Bemessung einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Die Ausführungen zur Bewertung der einzelnen Positionen im Beschluss stehen unter dem Vorbehalt einer Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich